

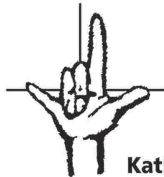
## Ihr Beitrag

Wenn Sie eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in benötigen, fordern Sie sie/ihn möglichst frühzeitig bei uns an.

Folgende Angaben sind für uns hilfreich:

- Anlass und Thema des Auftrages
- Ort, Datum und genaue Uhrzeit des Auftrages
- voraussichtliche Dauer des Einsatzes
- Kostenträger (falls bekannt)
- Stand der Abklärung der Kostenübernahme

Kooperationspartner des GDD ist die



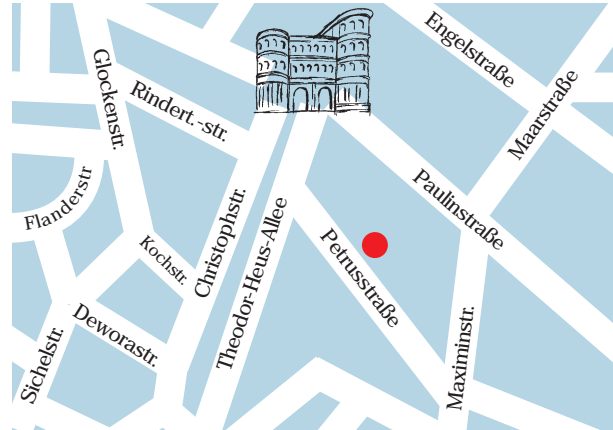
**Katholische  
Gehörlosengemeinde**  
im Bistum Trier

Wir werden unterstützt vom



Landesamt für Soziales,  
Jugend und Versorgung  
Rheinland Pfalz.

## So können Sie uns erreichen:



Caritasverband für die Region Trier e. V.

Gebärdensprach-Dolmetsch-Dienst (GDD)  
Petrusstraße 12  
54292 Trier

Tel.: 06 51/20 96-2 90 (auch Schreibtelefon)  
Fax: 06 51/20 96-2 59

eMail: [rcv-trier-gdd@t-online.de](mailto:rcv-trier-gdd@t-online.de)



Caritasverband  
REGION TRIER



Caritasverband  
REGION TRIER

Fifel Mosel  
Saar  
Hunsrück  
Trier

# Gebärdensprach Dolmetsch Dienst

Kommunikation fördern -  
Selbstbestimmung und  
Teilhabe ermöglichen

# Kommunikationsbarrieren überwinden



## Die offizielle Anerkennung der Gebärdensprache – ein wichtiger Schritt zur besseren Integration von hörbehinderten Menschen

Das Sozialgesetzbuch IX sowie die Bundes- und Landesgleichstellungsgesetze haben zu der Anerkennung der Gebärdensprache als gleichberechtigte Kommunikationsform für hörbehinderte Menschen geführt. Nach § 19 SGB X haben sie das Recht, zur Verständigung in der Amtssprache die Gebärdensprache zu verwenden.

Damit wird für sie die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben durch barrierefreie Kommunikation auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Mit unserem Gebärdensprach-Dolmetsch-Dienst tragen wir zur praktischen Umsetzung dieser gesetzlichen Möglichkeiten bei.

## Dolmetschen und mehr

Wir bieten qualifizierte und zeitnah abrufbare Dolmetscheinsätze für hörbehinderte Menschen und deren Gesprächspartner/innen in vielen unterschiedlichen Kommunikationssituationen.

Unser Angebot umfasst die

- Übernahme von Dolmetschtaufträgen in allen relevanten Kontexten,
- Vermittlung von Dolmetscher/innen, wenn der eigene Dolmetscher bereits ausgebucht ist oder mehrere Dolmetscher erforderlich sind,
- Unterstützung bei der Abklärung der Kostenübernahme und Verhandlung mit Kostenträgern,
- Abrechnung von Dolmetscheinsätzen,
- Beratung und Information zu allen Fragen rund um Gebärdensprache und Dolmetschen.

Der/die Gebärdensprachdolmetscher/in übersetzt

- für Hörende aus der Gebärdensprache in die Lautsprache,
- für hörbehinderte Menschen aus der Lautsprache in die Gebärdensprache,
- simultan und vollständig.

Er/sie verhält sich neutral, kommentiert und berät nicht und bringt keine eigene Meinung ein. Gebärdensprachdolmetscher/innen unterliegen der Schweigepflicht.

**Kompetenz, die Sie nutzen sollten!**

## Individuelle Hilfe, da wo Sie sie brauchen

Gebärdensprachdolmetscher/innen kommen z. B. zum Einsatz bei

- Behördenterminen,
- Arzt-/Krankenhausbesuchen,
- Betriebs- und Personalversammlungen bzw. -gesprächen,
- Gerichtsterminen,
- Polizei, Notar, Standesamt,
- Elternabenden in Schulen und Kindergärten,
- politischen Veranstaltungen,
- Fort- und Weiterbildung.



Aufwendungen für notwendige Dolmetschleistungen sind von der Behörde oder dem für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger zu tragen und orientieren sich an den Richtlinien des Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.